

Visuelle Beurteilung von Innentürelementen aus Holz und Holzwerkstoffen sowie anderen Materialien

Inhalt

	Seite
1 Anwendungsbereich	2
2 Prüfung	2
3 Angaben des Herstellers	2
4 Anforderungen	3
4.1 Visuelle Anforderungen	3
4.2 Maßliche Anforderungen	4
5 Visuelle Beurteilung einer fertig montierten Innentür am Beispiel einer Holzumfassungszarge mit gefälztem Türblatt	5
6 Mitgeltende Bestimmungen	5

Vorwort

In dieser Richtlinie werden Angaben zur visuellen Beurteilung von Innentüren gegeben. Die Erfahrung hat gezeigt, dass es in den letzten Jahren immer häufiger zu Schäden an Innentüren gekommen ist. Da es zu diesem Thema keine offiziellen Angaben zur Beurteilung gibt, wurde diese Richtlinie verfasst.

Bei dieser Richtlinie handelt es sich um Empfehlungen, die dem Anwender Hinweise zur Überprüfung und Bewertung der zu beurteilenden Flächen der Türelemente geben sollen.

1 Anwendungsbereich

Diese Richtlinie ist für die visuelle Beurteilung eines montierten, funktionsfähigen Innentürelementes im Objekt, bestehend aus Zargenrahmen und Türblatt gültig.

Folgende Kriterien sind in dieser Richtlinie nicht erfasst:

- Fehler aus der Montage,
- nicht visuell erkennbare Materialfehler,
- Unverträglichkeit einzelner Materialien (z. B. Beschichtung/Dichtung),
- Fehler an zusätzlichen Bauteilen (z. B. Glas, Türdrücker ...),
- Furnierqualitäten.

2 Prüfung

Bei der Prüfung auf visuell erkennbare Fehler ist die Ansicht auf das fertig montierte Türelement maßgebend, in der standardmäßigen Nutzung wie in Bild 1 beschrieben.

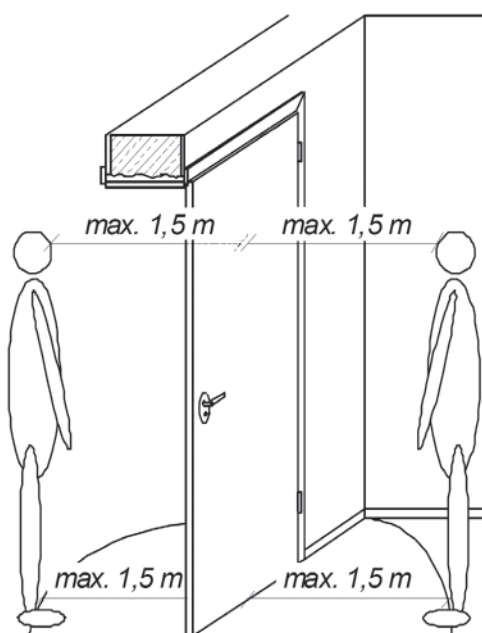


Bild 1 Beispiel der Betrachtung einer Wohnungseingangstür

Noch nicht montierte Elemente sind ebenfalls in der standardmäßigen Nutzung aufrecht stehend zu betrachten.

Die Prüfung ist in einem Abstand von mindestens 1,0 m zur betrachteten Ebene des Elementes durchzuführen und sollte 1,5 m nicht überschreiten. Hierbei ist der Betrachtungswinkel außerdem der üblichen Raumnutzung anzupassen. Die Betrachtungshöhe beträgt ca. 1,7 m. Geprüft werden sollte unter Lichtverhältnissen, die denen des Tageslichtes oder der üblichen Raumbeleuchtung entsprechen. Streiflicht, grelles Sonnenlicht, künstliche Beleuchtung oder direkte Bestrahlung z. B. durch Baustrahler sind nicht zulässig.

Hinweis

Markierungen vermeintlicher Fehler am Element sind vor der Prüfung zu entfernen.

3 Angaben des Herstellers

Ist der Hersteller der Elemente bekannt und hat dieser in seinen technischen Unterlagen wie auch Verkaufsunterlagen Angaben zur Qualität und dem Aussehen der Elemente getroffen, so sind diese bei der Beurteilung mit zu berücksichtigen.

Dies betrifft zum Beispiel:

- Angaben zur Decklage/Oberfläche/Beschichtung,
- Angaben zu Türblattkante/Anleimer,
- Besonderheiten an Türelementen mit Sonderanforderungen (Beispiel: Rauch-, Brand- und Schallschutz oder Einbruchhemmung)

und weitere produktspezifische Angaben.

Neben den technischen Unterlagen sowie Prospekten können auch Mustertüren in Ausstellungen (z. B. Baumärkten, Hausmessen) und Rückstellmuster (z. B. Lacktafeln, Furniermuster, Fräsmuster) als Beurteilungsgrundlage dienen.

4 Anforderungen

4.1 Visuelle Anforderungen

Hinweis

Diese Qualitätsanforderungen werden unter dem im Abschnitt 2 definierten Abstand zum Türelement ermittelt.

Merkmale		Anforderungen
1	Schleifspuren	Schleifspuren im Bereich c sind nicht zulässig. Schleifspuren, die keine auffälligen Markierungen hinterlassen, sind im Bereich a und b zulässig.
2	Ausrisse	Ausrisse im Bereich b und c sind nicht zulässig. Kleinere Ausrisse im Bereich a sind zulässig.
3	Holzfasern	Holzfasern müssen durch die Oberfläche vollständig abgedeckt werden.
4	Klebstoff	Klebstoffreste sind an sichtbaren Flächen nach der Grundreinigung nicht zulässig.
5	Befestigung der Gashalteleiste	Nageln und Verschrauben der Gashalteleisten ist erlaubt. Die Nägel oder Schrauben dürfen nicht rosten und sind sauber einzubringen.
6	Fugen Zargengehrung	V-Fugen an den Zargengehrungen sind erlaubt. Die Stöße müssen sauber verarbeitet sein. Die Beschichtung und/oder Decklage muss die Trägerplatte überdecken.
7	Hirnholz	Bearbeitungsbedingte Ausrisse an Hirnholzflächen sind mit geeigneten Materialien zu füllen.
8	Druckstellen	Druckstellen im Bereich b und c sind nicht zulässig.
9	Decklage	Die Decklage muss die Deckplatte bzw. die Trägerplatte vollständig bedecken. Abzeichnungen der Deckplatte bzw. der Trägerplatte durch die Decklage sind im Bereich b und c nicht zulässig.
10	Türblattkante	Ist eine Kante vorhanden, gelten die gleichen Anforderungen wie an die Decklage.
11	Eckausbildung der Türblattkante	Klebstoffreste sind nicht erlaubt. Die Kanten müssen sauber gestoßen sein.
12	Farbbeschichtung	Farbläufer in der Beschichtung sind nicht zulässig. Unterschiedliche Schichtdicken müssen sich im Bereich der üblichen Toleranzen bewegen. Sie dürfen sich nicht als Wolkenbildung bemerkbar machen.
13	Unterschiede in Farbe und Glanzgrad	Visuell erkennbare, nicht holzartenbedingte, auffallende Farbunterschiede sind nicht zulässig. Ein unterschiedlicher Glanzgrad im Bereich c ist nicht zulässig.
14	Abzeichnung des Rahmens oder des verdeckten Einleimers/Anleimers an der Oberfläche	Eine deutlich erkennbare Abzeichnung an der Oberfläche ist nicht zulässig.

Merkmale		Anforderungen
15	Einbohrbänder	Einbohrbänder dürfen sich an der Oberfläche im Bereich c nicht abzeichnen. Im Bereich a sind Abzeichnungen möglich.
16	Türdrückermontage	Türdrücker, im Besonderen Rundrosettentürdrücker, müssen so montiert sein, dass die Fläche der Tür nicht eingedrückt und beschädigt wird.
17	Montageschaum	Montageschaumreste in den Bereichen a bis c sind nicht zulässig.
18	Falzdichtung	Hinweis: Ist die Türblattichtung oder Zargendichtung aus transparentem Material ausgeführt, ist ein Lichteinfall auch bei geschlossener Tür zulässig.

4.2 Maßliche Anforderungen

Merkmale		Anforderungen
1	Fugen Glashalteleiste	Fugen zwischen Glashalteleiste und Türblattoberfläche dürfen nicht breiter als 0,5 mm sein.
2	Maße und Toleranzen	Die gegenseitige Abhängigkeit der Maße ist in DIN 18101 [2] geregelt.
3	Begriffe, Maße und Anforderungen	Für Türblätter gilt die Regelung in DIN 68706-1 Türblätter. Für Türzargen gilt DIN 68706-2 Türzargen (Vollständige Normtitel siehe Kapitel 6 Mitgeltende Bestimmungen).

5 Visuelle Beurteilung einer fertig montierten Innentür am Beispiel einer Holzumfassungszarge mit gefälztem Türblatt

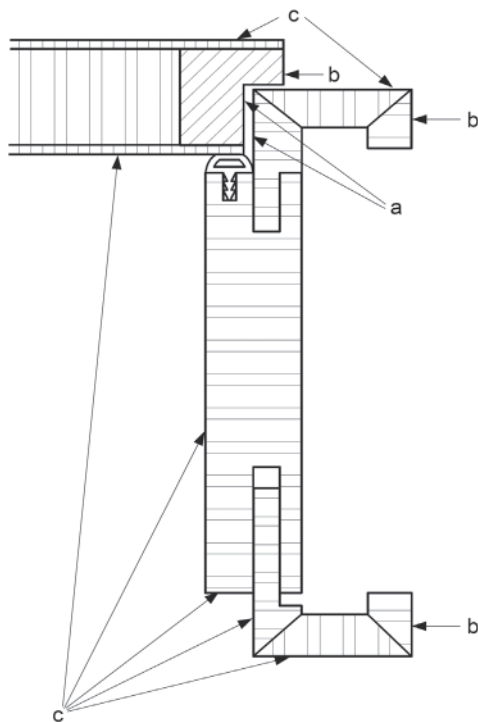


Bild 1 Betrachtung einer Innentür

Legende der abgestuften Anforderungen:

- a nach dem Einbau und geschlossenem Zustand der Tür, nicht sichtbare Flächen, Tür und Zarge oben quer
- b nicht direkt sichtbare Flächen aus dem Hauptblickfeld
- c sichtbare Flächen im Hauptblickfeld

6 Mitgeltende Bestimmungen

Für die Beurteilung des Türelementes gelten die Angaben aus DIN 68706-1 Innentüren aus Holz und Holzwerkstoffen – Teil 1: Türblätter; Begriffe, Maße, Anforderungen und DIN 68706-2 Innentüren aus Holz und Holzwerkstoffen – Teil 2: Türzargen; Begriffe, Maße, Einbau.

Weitere mitgeltende Normen und Regelwerke sind:

- [1] RAL-GZ 426:2010-07
Innentüren aus Holz und Holzwerkstoffen – Gütesicherung
- [2] DIN 18101:1985-01
Türen; Türen für den Wohnungsbau; Türblattgrößen, Bandsitz und Schloßsitz; Gegenseitige Abhängigkeit der Maße
- [3] DIN 18111-1:2004-08
Türzargen – Stahlzargen – Teil 1: Standardzargen für gefälzte Türen in Mauerwerkswänden
- [4] DIN 18111-2:2004-08
Türzargen – Stahlzargen – Teil 2: Standardzargen für gefälzte Türen in Ständerwerkswänden
- [5] DIN 18111-3:2005-01
Türzargen – Stahlzargen – Teil 3: Sonderzargen für gefälzte und ungefälzte Türblätter
- [6] DIN 18111-4:2004-08
Türzargen – Stahlzargen – Teil 4: Einbau von Stahlzargen

Bei Elementen aus anderen Materialien (z. B. Glas, Metall, Kunststoff) gelten die hierfür angewendeten Normen und technischen Regeln.



ift Rosenheim GmbH
Theodor-Gietl-Straße 7-9
83026 Rosenheim
Telefon: +49 (0) 80 31 / 261-0
Telefax: +49 (0) 80 31 / 261-290
E-Mail: info@ift-rosenheim.de
www.ift-rosenheim.de